

Stadt Laupheim, Postfach 11 61, 88461 Laupheim

Laupheimer Hof
Hotelbau GmbH & Co. KG
Rabenstraße 13
88471 Laupheim

**Amt für Gebäudewirtschaft,
Hoch- und Tiefbau**

Ansprechpartner: Frau Stöhr
Unser Zeichen: Stö
Zimmer: 302
Telefon: 07392 704-298
Telefax: 07392 704-10298
E-Mail: ulrike.stoehr@
laupheim.de

Datum: 12.02.2014
Seite: 1 von 1

**Ihr Antrag auf Fällung eines Birnbaumes, einer Lärche und einer Birke auf dem Grundstück
Flst . 426, Abt-Fehr-Straße, in Laupheim**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben zur Verwirklichung eines Neubauvorhabens die Entfernung von drei Bäumen auf dem o. g. Grundstück beantragt.

Alle drei Bäume fallen mit einem Umfang von mehr als 130 cm, gemessen in einer Höhe von 100 cm über dem Erdboden, unter die Baumschutzsatzung der Stadt Laupheim vom 28.05.1991. Es ist somit eine Erlaubnis zur Fällung notwendig.

Entsprechend der uns vorliegenden Vorplanungen ist ohne die Fällung der Bäume der Wohnhausneubau auf dem Grundstück nicht zu verwirklichen. Sie erhalten deshalb, sollte es zur Realisierung Ihrer Planungen kommen, die Erlaubnis zur Fällung dieser drei Bäume nach § 7 Abs. 2 b und c der Baumschutzsatzung.

Der Ersatz für die Fällungen ist in der Eingriffs-, Ausgleichsbilanzierung des Bebauungsplanes „Hotel-erweiterung Laupheimer Hof“ bilanziert. Der Birnbaum wird mit 2400 Punkten, die Birke und die Lärche mit jeweils 600 Punkten angesetzt. Diese werden durch die Pflanzung von acht Laubbäumen innerhalb des Bebauungsplanes ausgeglichen. Diese Pflanzungen sind gegenüber der Stadt Laupheim bereits im Planverfahren und ebenso nach der Realisierung nachzuweisen.

Diese Genehmigung beinhaltet keine Beurteilung des Artenschutzes nach dem Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Stöhr